



ZEBRA e. V. / Eckernförder Straße 87 / 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7037

Schriftliche Stellungnahme bzgl. Drucksache 19/3411

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V., berät und unterstützt im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein die Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe.

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bezüglich der Drucksache 19/341 zum „Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG)“.

ZEBRA blickt bereits auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit mit der amtierenden *Opferschutzbeauftragten* Frau Stahlmann-Liebelt und der *Zentralen Anlaufstelle der Opfer von Straftaten und deren Angehörigen* zurück, wie zum Beispiel am regelmäßig stattfindenden Runden Tisch der Opferhilfeorganisationen des Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.

ZEBRA begrüßt daher die angestrebte Aufwertung der bereits in 2020 geschaffenen Institutionen der *des Opferschutzbeauftragten* (im Weiteren OSB genannt) und der *Zentralen Anlaufstelle der Opfer von Straftaten und deren Angehörigen* (im Weiteren ZAst genannt), indem ihre wichtige Arbeit gesetzlich verankert werden soll.

Im Hinblick auf die im Gesetzentwurf genannten terroristischen und rechtsmotivierten Anschläge begrüßt ZEBRA zudem, dass die genannten Institutionen bereits mit der Erarbeitung eines Krisenkonzeptes für Großschadenslagen bzw. Terroranschläge begonnen haben und diesbezüglich kurz vor dem Abschluss stehen.

ZEBRA e. V.

Eckernförder Straße 87
24116 Kiel

T: 0431 - 30 14 03 79
F: 0431 - 80 62 90 41

info@zebraev.de
www.zebraev.de



In der alltäglichen Arbeit, der Beratung und Unterstützung Betroffener rassistischer, antisemitischer und rechter Angriffe wird immer wieder deutlich welchen zentralen Einfluss äußere Rahmenbedingungen auf die Erfolgsaussichten des Bewältigungsprozesses haben.

Eine kurzfristige psychosoziale Unterstützung und ggf. anschließende langfristige (trauma-)therapeutische Begleitung muss uneingeschränkt allen Betroffenen zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Betroffenenengruppen ist dafür aus unserer Sicht jedoch essentiell für die psychosoziale Akutbetreuung einen entsprechenden **Dolmetscher_innen-Pool** aufzubauen, der sowohl entsprechend sensibilisiert und geschult ist, als auch kurzfristig aktiviert werden kann.

Bis, wie von der Bundesregierung geplant, über eine gesetzliche Regelung die Lücke der Finanzierung für **Sprachmittlung im Rahmen psychotherapeutischer und anderer ärztlicher Behandlungen** geschlossen wurde, müssen zudem kurzfristig wirksame unbürokratische Wege gefunden werden, die das Recht auf gesundheitliche Versorgung nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Angriffen sicherstellen.

ZEBRA nimmt die amtierende OSB in Bezug auf die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU als sehr aufmerksam wahr, so setzte sie sich bereits in der Vergangenheit aktiv für die Sicherstellung des Rechtes auf Information zu Opferrechten ein und warb für eine entsprechende Sensibilisierung für Opferschutz in der Polizeibehörde.¹ Sowohl in der weiterführenden Ausgestaltung der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie, als auch in der Weiterentwicklung von Fragen zum Opferschutz, erwartet ZEBRA neben der Anhörung der OSB auch weiterhin die Einbeziehung der Erfahrungen der Opferhilfeorganisationen.

Um die Gefahr einer sekundären Viktimisierung von Betroffenen im Nachgang der erlebten rassistischen, antisemitischen oder

1 Vgl. Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, S.30:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/O/opferschutz/Downloads/taetigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2



rechtsmotivierten Anschlags-/Angriffserfahrung zu reduzieren ist darüber hinaus notwendig die entsprechende **Sensibilisierung** von Polizeikräften, Ermittlungsbehörden und dem Personal in den Traumaambulanzen auszubauen.

Die Betroffenen rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Gewalttaten geraten unverschuldet in teilweise existenzielle Notlagen. Bei Anschlägen und Angriffen im unmittelbaren sozialen Nahraum, insbesondere auf die eigene Wohnung oder das Wohnhaus stellen sich Betroffene zum Beispiel immer wieder die Frage, ob sie umziehen müssen oder wie sie die finanziellen Folgen der Sicherungsmaßnahmen und/oder eines Umzugs bewältigen können. Zudem können die Betroffenen etwa aufgrund physischer oder psychischer Folgen der Gewalttaten ihre Beschäftigung oder Einkommensgrundlage verlieren. Da dem kurzfristigen Umgang mit diesen Folgen für Betroffene nicht mit den bisherigen Regelungen der Versorgungsämter oder Entschädigungsmöglichkeiten begegnet werden kann, muss auch in Schleswig-Holstein ein **Opferfonds** für die Bewältigung der Konsequenzen von rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Gewalttaten und Bedrohungen eingerichtet werden. Dies hat nicht zuletzt auch der ehemalige Terrorismusopferbeauftragte Dr. Edgar Franke in seinem Abschlussbericht als flächendeckende Aufgabe für alle Bundesländer eingefordert.²

In Anbetracht langwieriger Antragsverfahren sowohl im Landesamt für Soziale Dienste, als auch im Bundesamt für Justiz muss es sich hierbei um eine kurzfristige, unbürokratische Unterstützungsmöglichkeit handeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht für die Besetzung der ZAST ein interdisziplinäres Team mit juristischen und (sozial-)pädagogischen bzw. psychologischen Kenntnissen vor. Die bisherige Ausstattung der ZAST mit zwei Staatsanwält_innen in Abordnung mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,6, sowie eine pädagogische Fachkraft ebenfalls mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 und eine Justizangestellte, erscheint aus Sicht der Beratungsstelle ZEBRA im

2 Vgl. Abschlussbericht des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen terroristischer Straftaten im Inland, Dr. Edgar Franke vom 2.11.2021: https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/2021_Abschlussbericht_Opferbeauftragter_Zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3).



Hinblick auf die Erfahrungen unserer Kolleg_innen im Nachgang der Anschläge in Halle und Hanau jedoch als nicht ausreichend.³ Darüber hinaus muss eine Vertretung der OSB sichergestellt sein, sofern der/die ehrenamtlich tätige OSB zum Zeitpunkt eines Anschlages oder Großschadensereignisses nicht zugegen ist. Die Arbeit mit Gewaltopfern ist eine herausfordernde Tätigkeit für die Fachkräfte. Entsprechend muss sichergestellt werden, dass die ZAS mit ausreichenden personellen Mitteln ausgestattet ist.

Nochmals herzlichen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Drucksache im Innen- und Rechtsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen,
Annika Vajen
(Projektleitung)

3 Vgl. Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, S.8:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/O/opferschutz/Downloads/tatigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2